

<b>Vorlagen-Nr.: BV/0276/2011-2016</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 07.12.12</b>
<b>Fachbereich 2</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	26.11.2012	Ö
-------------------------------------------	------------	---

Verwaltungsausschuss	04.12.2012	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	13.12.2012	Ö
---------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Jever befasst sich seit ca. 2 Jahren mit der Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages. Einen Beschlussvorschlag der Verwaltung, diesen Beitrag zum 01.01.2011 einzuführen, lehnte der Rat im September 2010 ab. Die Ablehnung wurde im Wesentlichen mit einer nicht ausreichenden Information der Gewerbetreibenden begründet.

Aufgrund der Aufnahme des Fremdenverkehrsbeitrages in das nachfolgende Haushalts-sicherungskonzept wurde die Angelegenheit von der Verwaltung weiter verfolgt. Dabei lag das Hauptaugenmerk darauf, die Informationsdefizite auszuräumen. So wurden mit Jever Aktiv mehrere interne Gespräche geführt. Darüber hinaus gab es zwei Informationsveranstaltungen mit dem Fachanwalt Richard Elmenhorst, davon eine öffentliche. Dabei wurden die Gewerbetreibenden nicht nur über die Grundprinzipien eines Fremdenverkehrsbeitrages informiert, sondern auch über die zu erwartende individuelle Belastung.

Im Nachgang dazu wurde von der Verwaltung ein abschließendes Gespräch mit Jever Aktiv geführt. In diesem Gespräch hat Jever Aktiv darauf hingewiesen, dass die Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrags vom Grundsatz her abgelehnt wird. Wenn er allerdings beschlossen würde, sollten gleich „Nägel mit Köpfen“ gemacht und ein Beitragsvolumen erreicht werden, das es erlaubt, sowohl die Marketing GmbH finanziell besser auszustatten

als auch die bislang von Jever Aktiv ehrenamtlich bzw. über Sponsoren erbrachten Leistungen finanziell abzusichern. Auf der Grundlage dieser Absicherung sollten die damit bislang verbundenen Angebote zukünftig auch von der Marketing GmbH organisiert werden. Jever Aktiv würde aber sein ehrenamtliches Engagement auch nach der Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages beibehalten und dann auf neue Aufgaben ausrichten wollen.

Die bislang ehrenamtlich bzw. über Sponsorengelder erbrachten Leistungen umfassen ein Kostenvolumen von ca. 50.000 bis 60.000 €. Dazu gehören folgende Angebote:

Finanzierung der Eisbahn

Finanzierung von Kiewitt- u. Brüllmarkt

Finanzierung der Blumenampeln

Finanzierung der Weihnachtsbeleuchtung.

Finanzierung allgemeiner Werbemaßnahmen

Insgesamt müssten dem Marketing zur Erreichung der genannten Ziele ca. 300.000 € statt bislang ca. 200.000 € zur Verfügung gestellt werden. Davon würde 1/3 von der Stadt Jever als öffentliche Quote getragen werden, 200.000 € würden von den Gewerbetreibenden über den Fremdenverkehrsbeitrag finanziert. Davon stünden 100.000 € der GmbH als zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung und würden den Etat von 200.000 € auf 300.000 € erhöhen. Die übrigen 100.000 € würden den von der Stadt Jever bislang geleisteten Zuschuss von 200.000 € auf 100.000 € reduzieren.

Für die Beitragspflichtigen würde sich durch die Umlegung von 200.000 € statt 150.000 € der individuelle Beitrag um 1/3 erhöhen.

Bevor eine solche Ausgestaltung im Rahmen eines Satzungsbeschlusses erfolgen kann, ist zunächst gemäß § 9 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz ein Grundsatzbeschluss über den Erlass einer Fremdenverkehrsbeitragssatzung zu fassen.

Erst danach besteht für die Verwaltung eine ausreichende Legitimation, bei den Gewerbetreibenden die konkreten Umsatzzahlen abzufragen, die Voraussetzung sind, um die für Jever maßgebenden Berechnungsparameter Vorteilssatz und Beitragssatz zu ermitteln, die dann in die Satzung einfließen. Parallel zur Erhebung der Umsatzzahlen könnte dann auch noch Fakten zu der Frage erhoben werden, ob der touristische Anteil an den Übernachtungen tatsächlich 90 % beträgt oder dieser zu Gunsten des Anteils der Geschäftsreisenden korrigiert werden muss.

Diese Befragung würde erfahrungsgemäß einen Zeitraum von ca. 3 Monaten in Anspruch nehmen. Anschließend müssten dann die Daten in den Satzungsentwurf eingepflegt und dieser beschlossen werden.

Unter Berücksichtigung dieser Zeitabläufe würde die Satzung dann zum 01.06.2013 in Kraft gesetzt werden.

Abschließend werden noch einmal die Argumente zusammengefasst, die für die Verwaltung

dafür sprechen, einen Fremdenverkehrsbeitrag einzuführen:

gerechte Verteilung des Aufwandes der Marketing GmbH auf alle Nutznießer

Sicherung der finanziellen Grundlagen der Marketing GmbH

Verbesserung der finanziellen Ausstattung des operativen Geschäftes der GmbH

Professionalisierung und finanzielle Absicherung der bislang ehrenamtlich organisierten Angebote.

Aus den vorstehenden Gründen schlägt die Verwaltung vor, für den Bereich der Stadt Jever einen Fremdenverkehrsbeitrag einzuführen.

Zur weiteren Information sind folgende Anlagen beigelegt:

Entwurf eines Satzungstextes

Anlage Satzung Vorteilssatz

Übersicht Lastentragung durch einzelne Branchen  
mit Individualberechnungen

Zu den Anlagen ist auszuführen, dass die Berechnungen noch auf eine Verteilmasse von 150.000 € ausgerichtet sind.

#### **Beschlussvorschlag:**

***Die Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Jever wird beschlossen.***

***Zu diesem Zweck erlässt die Stadt Jever eine Fremdenverkehrsbeitragssatzung.***